Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einhaltung des vereinbarten Zeitplans für die europäische Batterieindustrie bei den TCA-Ursprungsregeln

Aktuell seit 23.11.2026 14:18:14

Angegeben von:
BASF SE (R002326) am 08.09.2026

Beschreibung:
BASF setzt sich dafür ein, die bereits für 2027 vereinbarten TCA-Ursprungsregeln für Batterien beizubehalten, da Investitionen und Lieferketten entlang der europäischen Batteriewertschöpfungskette auf diesen Zeitplan ausgerichtet wurden. Nach Ansicht von BASF sind ausreichend europäische CAM-Kapazitäten vorhanden; eine erneute Verschiebung würde vor allem die Auslastung bestehender Anlagen, die Investitionssicherheit und den weiteren Ausbau der europäischen Batterieindustrie gefährden.

Betroffene Interessenbereiche (9)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]
Außenpolitik [alle RV hierzu]
Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]
EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]
Industriepolitik [alle RV hierzu]
Klimaschutz [alle RV hierzu]
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2609090024** (PDF - 4 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 24.08.2026 an:

   Bundesregierung

   Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]